



II - 9664 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/5-I/6/90

15. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4484 IAB

1990 -01- 15

zu 4626 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neidhart und Genossen haben am 29. November 1989 unter der Nr. 4626/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend spitalsmäßige Versorgung im Bundesland Niederösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie die Bestrebungen Niederösterreichs, sich in bezug auf die Spitalsversorgung von Wien "abzukoppeln" und autark zu werden, unterstützen?
2. Sind Sie bereit, die Errichtung eines Spitals im Bezirk Gänserndorf zu fördern, falls es zwischen Wien und Niederösterreich nicht in absehbarer Zeit zu einer Einigung über die Mitbenützung des Medizinischen Zentrums Ost (Stadlau) kommt?
3. Läßt sich abschätzen, wieviele Planstellen für Jungärzte, wieviele sonstige spitalsspezifische Arbeitsplätze und wieviele sonstige mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehenden Arbeitsplätze durch die Errichtung eines eigenen Spitals im Bezirk Gänserndorf geschaffen würden, und wenn ja, wieviele würden es zirka sein?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Sämtliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Spitalswesens haben nicht nur der optimalen Versorgung der Patienten zu dienen, es ist vielmehr auch stets auf die künftige Finanzierbarkeit der Krankenanstalten zu achten.

Aus diesem Grund haben sich der Bund und die Länder im Jahre 1988 geeinigt, während der Laufzeit der geltenden Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung bis Ende des Jahres 1990 2.158 Akutbetten abzubauen. Bisher wurde die Zahl der Betten nur um ca. 300 reduziert.

Dafür werden aber beträchtliche Mittel für den Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen sein.

Die eingangs erwähnten Ziele und der angestrebte Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen erfordern unabdingbar, eine Planung auf dem Gebiet des Krankenanstaltenwesens auch nach überregionalen Gesichtspunkten vorzunehmen. Nur dadurch ist eine optimale Nutzung der Ressourcen möglich.

Nach der geltenden Rechtslage hatten schon bisher die Länder die Möglichkeit, im Wege von Vereinbarungen eine Versorgung der Bevölkerung des einen Bundeslandes durch eine in einem anderen Bundesland gelegene Krankenanstalt vorzunehmen, was freilich auch eine Einigung über die Beteiligung an den Kosten voraussetzt (§ 18 Abs. 1 KAG). Diese Möglichkeit wurde von den Ländern aber nicht genutzt.

Um die Diskussion über die Versorgung von Patienten aus anderen Bundesländern in Wien zu beenden, habe ich daher in der Vergangenheit weitere Lösungsvorschläge angeboten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Modelle einer Clearingstelle, die ich der Öffentlichkeit vorgestellt habe.

- 3 -

Von einer solchen Lösung erwarte ich, daß einerseits die berechtigten finanziellen Ansprüche des Landes Wien abgegolten und andererseits Patienten aus allen Bundesländern sowie bisher in den Wiener Spitäler behandelt werden.

Bestrebungen, im Bereich der Gesundheitsversorgung autark zu werden, halte ich für den Patienten nicht für zweckmäßig. Solche Bestrebungen sind auch volkswirtschaftlich nicht wünschenswert, weil sie zum Aufbau von Kapazitäten führen, die nicht dem tatsächlich vorhandenen Bedarf entsprechen. Sie sind auch nicht finanziert und aus der Sicht der Bereitstellung der unbedingt notwendigen Personalkapazitäten auch nicht realisierbar.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge werde ich das Land Niederösterreich in seinen Bestrebungen, sich von der Spitalsversorgung in Wien abzukoppeln und autark zu werden, nicht unterstützen.

Zu Frage 2:

Um die Verhandlungen zur Versorgung von Patienten aus anderen Bundesländern in Wien nicht unter Zeitdruck geraten zu lassen, hat Wien das Inkrafttreten der Regelungen betreffend die Versorgung der Gastpatienten mit 1. Jänner 1991 terminiert.

Bis dahin muß eine Lösung gefunden werden, die sowohl im Interesse der Patienten gelegen ist als auch den finanziellen Möglichkeiten der Länder und dem Versorgungsbedarf entspricht.

Bis zum Auslaufen der geltenden Vereinbarung am 31. Dezember 1990 ist der Bau eines Krankenhauses in Gänserndorf nicht möglich.

Ich bin aber überzeugt, daß die Genehmigung eines eventuellen Neubaues im Bezirk Gänserndorf im Verlauf der Verhandlungen über den Abschluß einer neuen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung diskutiert werden wird.

- 4 -

Zu Frage 3:

Da mir außer allgemein gehaltenen Ankündigungen über den Neubau eines Krankenhauses im Bezirk Gänserndorf keine konkreten Unterlagen zur Verfügung stehen, ist es mir nicht möglich, diese Frage zu beantworten.

E/K